

2. Veränderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 der Landeshauptstadt Schwerin



2. Veränderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 der Landeshauptstadt Schwerin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuterung	4
Teil I – Ordentliche Ein- und Auszahlungen / Erträge und Aufwendungen (Finanz- und Ergebnishaushalt)	5
Teil II – Investitionen	7
Teil III – Weitere Änderungen in den Haushaltsunterlagen	9
Teil IV – Veränderungen zum Stellenplan	11
Anlage - Investitionsübersicht	13

Ansprechpartner:
Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Daniel Riemer
driemer@schwerin.de
0385/545-1306

Stand:
15.11.2018

Erläuterung:

Mit der Vorlage 01555/2018 hat die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin am 04.09.2018 den Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 inklusive der entsprechenden Anlagen in die städtischen Gremien eingebracht.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich aus verschiedenen Gründen Veränderungserfordernisse ergeben. Die einzelnen Gründe sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen aufgeführt. Hierzu wurde bereits eine Veränderungsliste der Verwaltung (Stand 26.09.2018) erstellt und eingebracht.

Zeitgleich zu den Beratungen haben sich weitere wesentliche Anpassungserfordernisse (etwa aufgrund einer Projektfördermittelzusage) ergeben, die nunmehr mit der vorliegenden 2. Veränderungsliste aufgegriffen werden.

In den jeweiligen Einzeldarstellungen bilden positive Beträge eine Haushaltsentlastung, negative Beträge eine Haushaltsbelastung ab.

Auch zum Stellenplan sind Änderungen erforderlich, die im Einzelnen dargestellt werden.

TH	Produkt	Veränderung	HH - Effekt 2019 (in €)	HH - Effekt 2020 (in €)	Erläuterung
Teilhaushalt 11 - Stadtentwicklung und Wirtschaft					
13	51101	Erhöhung der Aufwendungen/Erträge sowie Auszahlungen/Einzahlungen in gleicher Höhe	0	0	Zeitgleich zur Haushaltseinbringung wurden Fördermittel für das Forschungsprojekt: "Vom Stadtumbauquartier zum Einwandererstadtteil" bewilligt. Alle anfallenden Aufwendungen werden zu 100 Prozent getragen. Das Projekt endet im Jahr 2022. Es fallen über den gesamten Zeitraum Gesamtaufwendungen in Höhe von 100.006 Euro an.
Summe Teilhaushalt 11:			0	0	
Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen					
15	61101	HH-Jahr 2019: Erhöhung der Erträge/Einzahlungen um jeweils 2.100.000 Euro	2.100.000	0	Aufgrund der nunmehr auch für 2018 belastbaren positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer wird der Ertrags- und Einzahlungsansatz bei der Gewerbesteuer entsprechend angepasst. Nach 2016 und 2017 wird relativ sicher auch in 2018 ein Bruttoeinzahlungswert von mehr als 36 Mio. Euro erreicht. Die aktuell vorliegende Steuerschätzung November prognostiziert für das kommende Jahr keinen Rückgang bei der Gewerbesteuer.
Summe Teilhaushalt 15:			2.100.000	0	
Summe aller Teilfinanz- und Teilergebnishaushalte:			2.100.000	0	

TH	Produkt	Veränderung	HH - Effekt 2019 (in €)	HH - Effekt 2020 (in €)	Erläuterung
Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport					
05	21101 (2110117002 Astrid-Lindgren-Grundschule)	HH-Jahr 2019: Aufnahme eines zusätzlichen Auszahlungsansatzes in Höhe von 30.000 Euro	-30.000	0	Die Stadtvertretung hat am 12.11.2018 einstimmig dem Antrag des Ortsbeirates Neu Zippendorf zur Installation eines Lifters im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule zugestimmt. Diese Maßnahme war bislang noch nicht Gegenstand der Gesamtmaßnahme "Sanierung Astrid-Lindgren-Schule"
05	22101 (2210117002 Schule am Fernsehturm)	HH-Jahr 2019: Herausnahme des Auszahlungsansatzes in Höhe von 5.237.000 Euro HH-Jahr 2020: Herausnahme des Auszahlungsansatzes in Höhe von 4.114.000 Euro Aufnahme von Verpflichtungs- ermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt: 9.351.000 Euro, VE 2020: 5.237.000 Euro; VE 2021: 4.114.000 Euro HH-Jahr 2021: Neuaufnahme Auszahlungsansatz in Höhe von 5.237.000 Euro HH-Jahr 2022: Neuaufnahme Auszahlungsansatz in Höhe von 4.114.000 Euro	5.237.000	4.114.000	Aufgrund der offenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Klassifizierung des Schultyps der Schule am Fernsehturm und den damit einhergehenden räumlichen Bedarfen ist eine Veranschlagungsreife der Auszahlungen für die geplante Bauausführung in den kommenden beiden Jahren nicht gegeben. Mit einer Entscheidung zur SEP seitens des Bildungsministeriums ist nicht vor 2020 zu rechnen. Im Jahr 2020 erfolgt dann die Planung zum konkreten Schultyp, sodass ab 2021 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann.
Summe Teilhaushalt 05:			5.207.000	4.114.000	

TH	Produkt	Veränderung	HH - Effekt 2019 (in €)	HH - Effekt 2020 (in €)	Erläuterung
Teilhaushalt 11 - Stadtentwicklung und Wirtschaft					
11	51101 (neu aufzunehmende Investitionsmaßnahme 5110119001 Desegregation – Erschließung von Wohneigentumsflächen im Mueßer Holz und Neu Zippendorf)	HH-Jahr 2019: Neuaufnahme Auszahlungsansatz in Höhe von 120.000 Euro HH-Jahr 2020: Neuaufnahme Auszahlungsansatz in Höhe von 300.000 Euro	-120.000	-300.000	Mit der Aufnahme dieser neuen Investitionsmaßnahme möchte die Landeshauptstadt Schwerin eine geeignete Wohneigentumsfläche im Stadtteil Mueßer Holz oder im Stadtteil Neu Zippendorf erschließen.
Summe Teilhaushalt 11:			-120.000	-300.000	
Summe Veränderung Investitionen:			5.087.000	3.814.000	

Aus den Veränderungen bei den Investitionen ergibt sich in gleicher Höhe eine Reduzierung bei den erforderlichen Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020.

Haushaltssatzung und Vorbericht
Keine Änderungen gegenüber der 1. Veränderungsliste der Verwaltung.
Korrekturen in den Vermerken und Erläuterungen
Zusätzlich zu den Korrekturbedarfen der 1. Veränderungsliste ergeben sich folgende Anpassungen: TH 05 - Die Erläuterung der Investitionsmaßnahme "Sanierung Astrid-Lindgren-Grundschule" wird um folgenden Satz ergänzt: "Desweiteren ist vorgesehen, einen Lift im Atrium der Schule installieren zu lassen. Die Astrid-Lindgren-Schule verfügt über ein großes Angebot von Projekten. So werden beispielsweise Projekte in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement und den Stadtteilbüros Neu Zippendorf und Mueßer Holz durchgeführt. Bisher konnten Rollstuhlfahrer, Fahrer eines Elektro-Skooters bzw. Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind, nicht an derartigen Projekten teilnehmen, da kein geeigneter Lift zur Verfügung steht. Mit der vorgesehenen Installation soll diese Barriere entsprechend behoben werden." TH 11 - Notwendiger Haushaltsvermerk im Erläuterungsteil zum TH 11: "Die Erträge bzw. Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Projekt "Leitlinie Zukunftsstadt - Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwandererquartier" sind zweckgebunden für Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen für das Projekt zu verwenden."
Änderungen in den Produkten
Das Produkt "11108 - Gleichstellung" erhält durch organisatorische Änderungen, die bereits Bestandteil des Stellenplanentwurfs sind, die Bezeichnung "Gleichstellung, Behindertenangelegenheiten und Seniorenarbeit" Die Aufgabe "Beistandschaft" wird ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produkt "36308 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft" abgebildet. Das bisherige Produkt "36312 - Beistandschaft" entfällt. Die Haushaltsansätze im Produkt 36312 für Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie korrespondierend -auszahlungen werden dem Produkt 36308 zugeordnet. Ergänzend zur 1. Veränderungsliste der Verwaltung wird auch das Produkt 51111 "Paulsstadt" aus dem Teilhaushalt 11 herausgelöst und dem Teilhaushalt 13 zugeordnet.

IV. Maßgebliche Veränderungen im Stellenplan 2019/2020

Stand 20.11.2018

Zum Stellenplan 2019 wurden 6 Stellen (5,5 VZÄ) und zum Stellenplan 2020 wurde 1 (1,0 VZÄ) zusätzlich eingerichtet. Diese Stellen erhöhen das Gesamtstellenvolumen in den Jahren 2019 um sechs auf nunmehr 1.033 (1.019,6 VZÄ) Stellen und 2020 um insgesamt sieben auf dann 1.018 (1004,7 VZÄ) Stellen.

1. Neueinrichtungen

Fachdienst	Stellenummer/ Bezeichnung	Anz. 2019 (VZÄ)	Anz. 2020 (VZÄ)	Stellenwert	Bemerkung
60	08226 Projektkoordinator(in)	1 (0,5)	1 (0,5)	E 11 TVöD	Zeitgleich zur Haushaltseinbringung wurden Fördermittel für das Forschungsprojekt: "Vom Stadtumbauquartier zum Einwandererstadtteil" bewilligt. Alle anfallenden Aufwendungen werden zu 100 Prozent getragen. Das Projekt endet im Jahr 2022
10	08227; 08228; 08229; 08230; 08231 Mitarbeiter(in)	5 (5,0)	5 (5,0)	E 2 TVöD	§ 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt Förderprogramm des Bundes
21	08232 Sachbearbeiter(in) TCMS TaxComplianceManagement System	0	1 (1,0)	E9 c TVöD	Durch teilweise massive Veränderungen im Umsatzsteuerrecht (insbesondere auch § 2b UStG) ergeben sich erhebliche zusätzliche Risiken im Steuerstrafrecht. Nicht zuletzt auf Empfehlung des Deutschen Städtetages soll ein Internes Kontrollsystem Steuern – im Fachdeutsch TaxComplianceManagementSystem aufgebaut werden. Die Stelle soll zum 01.01.2020 befristet für zwei Jahre eingerichtet werden.

2. Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen

In der nachfolgenden Liste sind zwischenzeitlich erforderlich gewordene Höher- und Herabstufungen sowie Umwandlungen von 15 Stellen aufgenommen worden.

Fachdienst	Stellennummer	Bezeichnung	Bemerkungen
21	07345	SB Umsatzsteuer / Gesamtabschluss Von E8 TVöD nach 9c TVöD	Neubewertung der Stelle nach veränderter Aufgabenzuweisung
37	00533, 00534, 00535, 00545, 00546, 00554	Truppmann/Notfallsanitäter(in) von A7 BBesO nach A9 mD BBesO	Ausweisung der veränderten Aufgabenstruktur im Rettungsdienst Refinanzierung in Höhe von 100 v.H. durch die Krankenkassen
	07921	Einsatzsachbearbeiter(in) von A8 BBesO nach E 9a TVöD	Stellenumwandlung aufgrund der internen Besetzungsverfahren in der Integrierte Feuer-und Rettungsleitstelle
41	01387	Leiter(in) Volkshochschule "Ehm Welk" von E 14 TVöD nach E13 TVöD	Neubewertung der Stelle nach veränderter Aufgabenzuweisung
49	04057	SozArb/SozPäd Frühe Hilfen/ Kinderschutz (Koordinierungsstelle) von S17 TVöD SuE nach S14 TVöD SuE	Neubewertung der Stelle nach veränderter Aufgabenzuweisung Refinanzierung in Höhe von 100 v.H. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
50	06068	Assistent(in) von E 7TVöD nach E 6 TVöD	Neubewertung der Stelle nach veränderter Aufgabenzuweisung
53	00342	Sachbearbeiter(in) Betreuungsbehörde von E9c TVöD nach S11b TVöD SuE	Neubewertung/Anpassung an TVöD SuE
60	04194	Techn. Sachbearbeiter(in) Stadterneuerung von E12 TVöD nach E11 TVöD	Neubewertung der Stelle nach veränderter Aufgabenzuweisung
	05727	Sachbearbeiter(in) Citymanagement von E10 TVöD nach E9c TVöD	Erstbewertung der Stelle
69	06377	Techn. SB Straßenverwaltung von E 10 TVöD (Techniker) nach E 9b TVöD (Verwaltung)	Neubewertung der Stelle nach veränderter Aufgabenzuweisung

Investitionsübersicht											
Teilhaushalt: 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft, Produkt 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung											
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2017	Ansätze einschließlich Nachträge 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten 2021	Planungs-daten 2022	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtein-/ -aus-zahlungen	davon bereits geleistet ¹
		1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
in €											
	5110119001 Desegregation – Erschließung von Wohneigentumsflächen										
	<i>Erschließung von Wohneigentumsflächen im Mueßer Holz und Neu Zippendorf</i>										
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0		0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	120.000	300.000	0	0	0		420.000	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	120.000	300.000	0	0	0	0	420.000	
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-120.000	-300.000	0	0	0	0	-420.000	0,00
40	Angaben zur Kofinanzierung⁴										
	Einzahlungen eines Dritten (Angabe des kommunalen Unternehmens, Name)										
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten (Angabe des kommunalen										
Erläuterungen:											
Mit Hilfe der veranschlagten Mittel sollen Flächen in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf für Wohneigentumszwecke entwickelt werden. Diese Stadtteile verfügen über eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Entsprechende Flächen stünden für entsprechende Entwicklungsziele zur Verfügung und im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin.											

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin